

Beratung Akademische Berufe
Kapuzinerstr. 26/III
80337 München

Berufsinformationszentrum
Kapuzinerstr. 30
80337 München

Anmeldung zum Beratungsgespräch
Tel.: 0800 / 4 5555 00 gebührenfrei
Online: www.arbeitsagentur.de > eServices
Mail: muenchen.abiberatung@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr – 16.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Lehramt Sonderpädagogik

Stand 01/2022

Das grundständige Studienfach Lehramt für Sonderpädagogik vermittelt Kenntnisse in ein bis zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen (z.B. Blindenpädagogik) sowie fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in i.d.R. ein oder zwei Lehrfächern. Zudem erhält man eine schulpraktische Ausbildung.

Das Lehramtsstudium führt je nach Bundesland entweder zum Abschluss Staatsexamen oder zu den gestuften Abschlüssen Bachelor und Master. Zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst berechtigen die erste Staatsprüfung (im Rahmen des Staatsexamens) und der Masterabschluss.

1. Studienorte in Bayern

LMU München
Universität Würzburg
Universität Regensburg

2. Studiendauer

Regelstudienzeit: 9 Semester
Mit Erweiterungsfach: 11 Semester

3. Abschluss (in Bayern): Staatsexamen

4. Zugangsvoraussetzungen

allgemeinen Hochschulreife
oder fachgebundene Hochschulreife (FOS/BOS Zweig Sozialwesen oder Gesundheit)

1. Schwerpunkte

1. **Pädagogik bei geistiger Behinderung** > Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
2. **Lernbehindertenpädagogik** > Förderschwerpunkt Lernen
3. **Sprachheilpädagogik** > Förderschwerpunkt Sprache
4. **Pädagogik bei Verhaltensstörungen** > Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung
5. **Körperbehindertenpädagogik** > Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung
6. **Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik** > Förderschwerpunkt Hören
7. **Blinden- und Sehbehindertenpädagogik** > Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung

Zu Körperbehindertenpädagogik

Wird in Bayern nur in Würzburg angeboten.

Zu Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik

Dieser Studiengang kann in Bayern nur an der LMU München studiert werden.

Wenn Sie sich für Gehörlosen- oder Schwerhörigenpädagogik interessieren, müssen Sie sich für den Bachelorstudiengang "Prävention, Integration und Rehabilitation" bewerben. Das Studium der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik umfasst die Bachelor- und Masterstudiengänge PIR (Prävention, Inklusion, Rehabilitation), die zusammen für die 1. Staatsprüfung qualifizieren. Durch den Erwerb dreier Abschlüsse (Bachelor of Science, Master of Science und 1. Staatsexamen) ergibt sich der Modellcharakter dieses Studiengangs.

Zu Blinden- und Sehbehindertenpädagogik

Dieser Studiengang kann in Bayern nur in Würzburg studiert werden.

Alternativ gibt zwei Ausbildungswege für einen späteren Einsatz an Landesblindenschulen in Bayern:

- Sie studieren das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Sonderschulen in Bayern mit Abschluss Erstes Staatsexamen und daran anschließend das viersemestrige Aufbaustudium Sonderpädagogik mit Blindenpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (Adresse s. S.4), oder
- Sie studieren das grundständige Lehramt für Sonderpädagogik mit Blindenpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.
- Weitere Universitäten, an denen die Fachrichtung angeboten wird sind: Dortmund, Berlin, Hamburg

2. Aufbau Studium

FACH/STUDIENTEIL

BEREICH

Vertiefte Sonderpädagogische Fachrichtung
Sonderpädagogische Fachrichtung als Qualifizierungsstudium

+

Didaktik der Grundschule

Gundschulpädagogik und -didaktik
Didaktikfach 1
Didaktikfach 2
Didaktikfach 3

ODER

Didaktiken einer
Fächergruppe der Mittelschule

Mittelschulpädagogik und -didaktik
Didaktikfach 1
Didaktikfach 2
Didaktikfach 3

+

Erziehungswissenschaften (EWS)

Allgemeine Pädagogik
Schulpädagogik
Psychologie
Profilbereich

+

Gesellschaftswissenschaften;
Philosophie oder Theologie

Politik, Soziologie oder Volkskunde;
Philosophie oder Theologie

+

Praktika

Orientierungspraktikum
Pädagogisch-didaktisches
Schulpraktikum
Drei weitere Schulpraktika
Betriebspraktikum

+

Hausarbeit

Quelle Grafik: https://www.mzl.uni-muenchen.de/lehramtsstudium/lehramtsstudiengaenge/infoblatt_la_sp.pdf

Der Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik besteht aus

- dem Studium einer ersten Fachrichtung (vertiefte sonderpädagogische Fachrichtung)
- dem Studium einer zweiten Fachrichtung (Qualifizierungsstudium einer sonderpädagogischen Fachrichtung)
- wahlweise dem Studium der Didaktik der Grundschule **oder** den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
- dem Studium der Erziehungswissenschaften
- mehreren Praktika

Referendariat:

Nach dem 1. Staatsexamen folgt das Referendariat (Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter). Das 2. Staatsexamen schließt die Lehrerausbildung ab.

Dauer: 24 Monate

Anwärterbezüge (brutto): Euro 1.285,21

Abschluss: 2. Staatsprüfung (LPO II)

Fächerkombinationen (in Bayern)

Die 1. Staatsprüfung kann in folgenden Kombinationen sonderpädagogischer Fachrichtungen abgelegt werden:

1. Fachrichtung (60 ECTS)	2. Fachrichtung (30 ECTS)
Körperbehindertenpädagogik	alle, außer Schwerhörigenpädagogik & Gehörlosenpädagogik
Geistigbehindertenpädagogik	alle
Lernbehindertenpädagogik	alle
Sprachheilpädagogik	alle
Pädagogik bei Verhaltensstörungen	alle
Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen	alle
Schwerhörigenpädagogik	Gehörlosenpädagogik
Gehörlosenpädagogik	Schwerhörigenpädagogik

Praktika

Jeder Studierende hat 6 Praktika abzuleisten; deren Nachweise sind Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung. Im Einzelnen sind dies:

- ein Betriebspraktikum (8 Wochen, ggf. auch im Ausland möglich)
- ein Orientierungspraktikum (4 Wochen)
- ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150 bis 160 Unterrichtsstunden)
- ein sonderpädagogisches Praktikum in der vertieft studierten Fachrichtung (4 Wochen)
- ein studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum in der vertieft studierten Fachrichtung (2 Semester)
- ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum in der als Qualifizierungsstudium gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung (1 Semester)

Erweiterungsfächer (optional)

- eine sonderpädagogische Qualifikation (d.h. eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung)
- eine pädagogische Qualifikation als Beratungslehrkraft
- die Didaktik der Grundschule
- die Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
- ein geeignetes Unterrichtsfach (z.B. Englisch, Informatik)
- die Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
- nachträgliche Erweiterungen (z.B. fremdsprachliche Qualifikation, Medienpädagogik oder Darstellendes Spiel, Schulpsychologie)

3. nach dem Studium

Die Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst in Bayern erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Jede/r Bewerberin hat die Möglichkeit, drei Regierungsbezirke als Einsatzwunsch anzugeben. Das Staatsministerium prüft unter Berücksichtigung von dienstlichen Kriterien und nach Möglichkeit von persönlichen Gründen der Bewerber/innen, ob eine Zuweisung zu einem der drei als Wunsch angegebenen Regierungsbezirke möglich ist. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass der/m Bewerber/in aufgrund ihrer/seiner Einstellungsnote ein staatliches Beschäftigungsangebot gemacht werden kann.

Mehr Informationen auf dem „Merkblatt Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik in Bayern“ unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/foerderschulen-sonderpaedagogik/studium.html>

Grundsätzlich besteht derzeit in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen ein hoher Bedarf. Im Einstellungsverfahren in den staatlichen Förderschuldienst konnte deshalb allen Bewerber/innen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten, in den letzten Jahren ein staatliches Angebot gemacht werden.

Prognosen zum Lehrerbedarf werden jährlich neu erstellt und werden im Internet veröffentlicht: <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/Einstellungsaussichten.html>

Die festgesetzten Einstellungsnoten im Einstellungsverfahren für das aktuelle Schuljahr können auf der Homepage des Staatsministeriums eingesehen werden unter: <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/foerderschule.html>

4. Alternativen

Studium Sonderpädagogik (Bachelor / Master)

Der Bachelor-Studiengang bereitet auf sonderpädagogische Aufgabenfelder außerhalb der Schule vor (z.B. Frühe Bildung, Wohnen, Arbeiten, Erwachsenenbildung).

Ziele des Master-Hauptfaches:

- Wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der Heil- und Sonderpädagogik
- Fertigkeiten, die in sonderpädagogischen Handlungsfeldern bedeutsam sind
- Qualifikationen für Leitungs- und Beratungsfunktionen

Beschäftigungsmöglichkeiten

- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen
- In sonderpädagogischen und inklusiven Tätigkeitsfeldern (z.B. Frühförderung, Kindheits- und Jugendalter, in Institutionen im Bereich Arbeit, Wohnen, Freizeit, Beratung, Einrichtungen für alte Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen)
- Der MA wird inhaltlich enger gefasst und lässt eine Schwerpunktsetzung auf die Bereiche Wohnen (stationär sowie ambulant), Arbeits- und Berufsförderung oder Beratung zu.
- Nach dem MA sind auch Führungsaufgaben denkbar

Ausbildung zum Förderlehrer (schulisch)

Ausbildungsorte: Bayreuth, Freising (je Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern)

Voraussetzung: mittlerer Schulabschluss; Bestehen eines Eignungstests

Ausbildungsdauer: 3 Jahre; nach der 1. Förderlehrprüfung 2 Jahre Vorbereitungsdienst

Praktika: 10 Wochen Praktikum Grundschule; 10 Wochen Praktikum Mittelschule; 4 Wochen Praktikum Sonderschule

Besoldung nach dem Vorbereitungsdienst Einstieg in Besoldungsgruppe A9

Inhalte der Ausbildung

- grundlegende Kenntnisse in Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik
- fachdidaktische Ausbildung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Deutsch als Fremdsprache
- ausgewählte förderspezifische Aufgabenfelder wie Lernbeobachtung, Förderplanung, Medienpädagogik etc.

Aufgaben eines Förderlehrers (Einsatz an Grund-, Haupt-, Förderschulen):

- Unterrichten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Deutsch als Zweitsprache
- Förderung jeder/s Schüler/in individuell auf der Grundlage eines Förderplans
- in enger Abstimmung mit der/m Klassenlehrer/in und weiteren Kooperationspartnern arbeiten
- durch die Arbeit in kleinen Gruppen, in Einzelförderung oder gemeinsam mit der Lehrkraft im Klassenunterricht zur Sicherung des Lernerfolgs beitragen
- eigenverantwortliches Arbeiten in den Bereichen Lernen lernen, Förderung von Kompetenzen im Umgang mit sich selbst und anderen sowie Sprachförderung
- Arbeitsgemeinschaften leiten wie z.B. das Schultheater, Sport- und Spielgruppen sowie Gruppen für künstlerisches Gestalten

Weitere Informationen: <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/foerderschulen-sonderpaedagogik/fach-foerderlehrer.html>

5. Informationsquellen

Internetadressen zum Studium

www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/foerderschulen-sonderpaedagogik/studium.html

www.uni-wuerzburg.de/studium/angebot/abschluss/stex/la-so/

www.mzl.uni-muenchen.de/lehramtsstudium/lehramtsstudiengaenge/index.html

www.uni-muenchen.de/studium/studienangebot/studiengaenge/faecherkombi_lehramt/la_sonderp_dagogik/index.html

<https://studienwahl.de/studienfelder/lehraemter/bayern>

www.Lehrer-werden.de

- Alle Angaben ohne Gewähr -